

Beschlussvorlage



STADT MANNHEIM²
Der Oberbürgermeister

Dezernat	OB	Az.	19.00.01	Datum	9.10.09
----------	----	-----	----------	-------	---------

Nr. 488 /2009

Betreff:
Neukonstituierung des Migrationsbeirates

Betrifft Antrag/Anfrage Nr. 487/08

Antragsteller/in: Bündnis90/ Die Grünen

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO i. V. m. § 20 Abs. 3 Hauptsatzung

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. Integrationsausschuss	02.00	22.10.2009	X			
2. Gemeinderat	03.00	24.11.2009	X			
3.						
4.						

Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung

Einladung an Bezirksbeirat/Sachverständige

Finanzielle Auswirkungen ?

ja

nein

Beschluss/Antrag:

Der Neubesetzung des Migrationsbeirates durch Berufung gemäß Sachverhalt wird zugestimmt.

Die Mitgliederzahl des zu berufenden Migrationsbeirates wird auf 20 Personen festgelegt.

Die Berufung der Beiratsmitglieder erfolgt auf Vorschlag einer 12-köpfige Kommission, in der mehrheitlich MigrantInnen vertreten sind: Vier VertreterInnen des amtierenden Migrationsbeirates, vier VertreterInnen der Mannheimer Migrantenvereine (Migrationsforum) sowie vier gemeinderätliche VertreterInnen (1 Person je Fraktion).

Die Verwaltung wird mit der öffentlichen Ausschreibung zur Kandidatenfindung sowie der organisatorischen Durchführung des Berufungsverfahrens beauftragt.

Für die Verwaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit des Migrationsbeirates sowie zur Entwicklung und Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen Migrationsbeirat und lokalen Migrantenorganisationen gemäß Sachverhalt sind die Personalkosten der FiPo 1.0551.4000.000 (Personalkosten) um 30.000,- Euro zu erhöhen. Zur Deckung stehen Sachmittel bei der FiPo 1.0551.5700.2000 (Migrationsbeiratswahl) zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

1) **Einmalige Kosten/ Erträge**

Gesamtkosten der Maßnahme		€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)	./.	€
Kosten zu Lasten der Stadt		€

2) **Laufende Kosten / Erträge**

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Fertigstellung der Baumaßnahme, Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. Durchführung der Maßnahme (einschl. Finanzierungskosten)		€
zu erwartende Erträge	./.	€
jährliche Belastung		€

Strategische Ziele:

Die Vorlage leistet voraussichtlich einen Beitrag zu folgenden strategischen Zielen:

direkt mittelbar

Stärkung der Urbanität

„Mannheim bietet mit einer ökologisch und sozial ausgewogenen Urbanität die Vorzüge einer Metropole auf engem Raum ohne die dabei sonst verbundenen negativen Eigenschaften von Megacities.“

Talente überdurchschnittlich gewinnen, entwickeln und halten

„Mannheim etabliert sich als Stadt der Talente und Bildung und gewinnt mehr Menschen für sich.“

Zahl der Unternehmen und (qualifizierten) Arbeitsplätze in Mannheim steigern

„Mannheim gewinnt überdurchschnittlich Unternehmen und Gründer/innen“

Toleranz bewahren, zusammen leben

„Mannheim ist Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen.“

Bildungserfolg der in Mannheim lebenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen erhöhen

„Mannheim ist Vorbild für Bildungsgerechtigkeit in Deutschland.“

Die zentralen Projekte „Kulturhauptstadt 2020“ und Masterplan Kreativwirtschaft erfolgreich umsetzen

„Mannheim ist in der Spitzengruppe der besonders stadtkulturell und kreativwirtschaftlich geprägten und wahrgenommenen Städte.“

Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Mitwirkung

„Mannheims Einwohnerinnen und Einwohner sind überdurchschnittlich bürgerschaftlich engagiert und werden von der Stadt in besonderem Maße unterstützt.“

Dr. Kurz

Gemäß der Informationsvorlage Nr. 574/2008 („Zukunft des Migrationsbeirates“), in der das Erfordernis einer kritischen Auseinandersetzung mit dem bislang durchgeführten Verfahren einer Migrationsbeiratswahl ausführlich begründet wurde, wurde das Thema der zukünftigen politischen Interessensvertretung durch den Migrationsbeirat im Rahmen eines Migrationsforums, zu dem alle Mitglieder des Migrationsbeirates sowie Vertreterinnen und Vertreter der Mannheimer Migrantenorganisationen und –gruppierungen eingeladen waren, beraten.

Im Ergebnis sprechen sich die am Arbeitsprozess teilgenommenen Migrantenorganisationen für die Einführung des im Sachverhalt dargestellten Berufungsverfahrens aus; der Mannheimer Migrationsbeirat lehnt die Ablösung des bisherigen Wahlverfahrens durch ein Berufungsverfahren mehrheitlich ab.

Die Vorlage begründet, weshalb dennoch der Vorschlag zur Einführung eines Berufungsverfahrens gemacht wird, da dies als zielführend für die gesamtstrategische Ausrichtung der Stadt und ihrer integrationspolitischen Weiterentwicklung verstanden wird, während das bisherige Wahlverfahren als nicht (mehr) angemessen für die komplexen integrationspolitischen Herausforderungen einer Stadt wie Mannheim angesehen werden kann.

Insgesamt werden drei wesentliche Veränderungen vorgeschlagen:

1. Durch das Berufungsverfahren soll die Rolle und die Wichtigkeit des Migrationsbeirates als sachverständiges Beratungsgremium für integrationspolitische Themen gestärkt werden, weshalb
2. Kandidatinnen und Kandidaten mit ausgewiesener Expertise oder Erfahrung zu definierten Themenbereichen berufen werden sollen, wobei das bisherige Zulassungskriterium der ausländischen Staatsangehörigkeit ersetzt wird durch das Merkmal des Migrationshintergrundes, wodurch auch deutsche Staatsangehörige Mitglieder des Migrationsbeirates werden können.
3. Drittens soll durch den schrittweisen Aufbau des Migrationsforums eine dauerhafte Interessensplattform der Mannheimer Migrantenorganisationen und –gruppen die strukturelle Einbindung der MigrantInnen in die kommunale Integrationsarbeit verbessert werden und dadurch die Arbeit des Migrationsbeirates gestärkt werden.

	Seite
1. Neuorganisation der politischen Interessensvertretung der Mannheimer MigrantInnen	6
2. Aufgaben und Besetzungsverfahren des Migrationsbeirates	7
3. Das Migrationsforum als Unterstützung des Migrationsbeirates	19
4. Der Entstehungs- und Abstimmungsprozess zum Berufungsverfahren	10
5. Zeitablauf des vorgeschlagenen Berufungsverfahrens	11
6. Amtszeit des neukonstituierten Migrationsbeirates	12

1. Neuorganisation der politischen Interessensvertretung der Mannheimer MigrantInnen

Die integrationspolitischen Herausforderungen umfassen nahezu alle gesellschaftlichen Lebensbereiche, weshalb Integration in allen Dezernaten und Dienststellen der Verwaltung zu thematisieren ist. Im Rahmen der städtischen Gesamtstrategie, des Change²-Projektes „Strategische Steuerung“ und den formulierten integrationspolitischen Zielen und Grundsätzen (Change²-Projekt „Integrationskonzept“) wird die Implementierung von Integration als Querschnittsaufgabe in der Gesamtverwaltung weiterentwickelt.

Mit der Neukonzeption des Migrationsbeirates wird das Ziel verfolgt, die kommunalpolitischen Beratungs- und Entscheidungsgremien entsprechend der Komplexität der integrationspolitischen Aufgaben durch Einbeziehung von im Thema Sachkundigen zu unterstützen und im Hinblick auf nationalitätenübergreifende migrantenspezifische Interessen zu öffnen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die bisherige Wahl des Migrationsbeirates durch ein Berufungsverfahren zu ersetzen, das sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund gewinnen will, die den Gemeinderat durch erworbene Expertise, berufliche oder andere Erfahrungen in der Breite der integrationspolitischen Aufgabenstellungen beraten können.

Die bisherigen Erfahrungen – nicht nur in Mannheim, sondern bundesweit – zeigen, dass bei Migrations- oder Ausländerbeiratswahlen nicht inhaltlich-programmatische Alternativen zur Wahl gestellt werden, sondern dass es ganz vorwiegend eine nationalitätsbezogene bzw. ethnokulturelle Präferenz gibt, und zwar sowohl bei der Listenaufstellung als auch bei den Wahlentscheidungen. Davon profitieren zahlenmäßig große Gruppen bzw. Gruppen, die über ein hohes Maß an Binnenmobilisierung innerhalb ihrer Gruppe verfügen.

Die integrationspolitischen Herausforderungen verlaufen indes weniger entlang nationalitätenspezifischer Interessenslagen als vielmehr entlang von sozialen Lebenslagen und allgemeinen migrationsbedingten Bedarfen – und zwar weitgehend losgelöst von der Nationalitätenfrage.

Die Entscheidung für ein gewähltes MigrantInnenvertretungsorgan liegt weniger in der vom Gremium zu erwartenden und auch erwartbaren Sacharbeit als vielmehr in der Begründung, das Wahlverfahren selbst sei entscheidend, da mit dieser Wahlmöglichkeit ein – wenngleich nicht adäquater, aber dennoch kompensatorischer - Ersatz für die fehlende Teilhabe an den Kommunalwahlen angeboten werde. Die bundesweit sinkenden Wahlbeteiligungen bei den Migrations- und Ausländerbeiratswahlen (selbst in Großstädten auf mitunter weniger als 5%) zeigen, dass dieses Angebot zur politischen Mitbestimmung wenig Resonanz bei den

Wahlberechtigten findet. Nicht zuletzt auch deshalb, da die – durch ein Wahlverfahren ermöglichte - hohe Legitimation sich nicht in einer entsprechenden Mitbestimmungs- und Entscheidungskompetenz überführen lässt: Migrationsbeiräte sind kommunalpolitisch nicht entscheidungsermächtigt; dies sind in einer parlamentarischen Demokratie eben nur die entsprechend gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter. Deshalb gibt es zu einer Beteiligung an den regulären Volkswahlen keine Alternative; und entsprechend haben die Stadt Mannheim und der Gemeinderat im April 2008 den vom Migrationsbeirat gestellten Antrag (Nr. 402/2008) zur Forderung nach einem kommunalen Wahlrecht auch für sogenannte „Drittstaatsangehörige“ unterstützt.

Die Bedeutung einer migrantenspezifischen Interessensvertretung liegt eben nicht in ihrer basisdemokratischen Entstehung durch ein Wahlverfahren. Vielmehr liegt ihre Bedeutung darin, integrationspolitische Fragestellungen stärker in die kommunalpolitische Diskussion zu bringen, dort die Aufmerksamkeit für das Thema (in seiner Vielfalt und Komplexität) zu erhöhen und durch sachverständige Expertise eine gute Integrationspolitik in der Kommune zu befördern.

2. Aufgaben und Besetzungsverfahren des Migrationsbeirates

Die Aufgaben des **Migrationsbeirates** sind die integrationspolitische Beratung des Gemeinderates und der Verwaltungsspitze und (damit nicht im Widerspruch stehend) die migrantenspezifische Interessensvertretung. Als (vom Gemeinderat zu bestellende) sachkundige Einwohner in den gemeinderätlichen Fachausschüssen (zur Zeit: Integrationsausschuss mit 11 VertreterInnen, Ausschuss für Bildung und Gesundheit sowie Jugendhilfeausschuss mit je einem Vertreter) besitzen die VertreterInnen des Migrationsbeirates zwar Sprachrecht, jedoch kein Beschlussrecht. Fachliche und argumentative Kompetenzen bilden somit das Potenzial, mit dem sich die BeiratsvertreterInnen überzeugend in die Gremienarbeit einbringen können.

Vor diesem Hintergrund wird ein **öffentliches Ausschreibungsverfahren** vorgeschlagen, mit dem Ziel, eine Zusammensetzung des Migrationsbeirates zu ermöglichen, die die kommunalen und integrationspolitischen Themen möglichst breit abdeckt. Als Gremium sachkundiger EinwohnerInnen zeichnet sich der Migrationsbeirat insgesamt durch (berufliche oder andere) Erfahrungen, Sachkompetenzen oder Wissen seiner Mitglieder in folgenden Themenbereichen aus:

- Sprachförderung, (vor-)schulische Bildung, Erwachsenenbildung
- Jugend, Familie, Erziehung, Gender
- Ausbildung, berufliche Qualifizierung, Arbeitsmarkt, Wirtschaft
- Kultur, Kunst, interreligiöser Dialog/ Islam

-
- Soziales, Gesundheit, SeniorInnen
- Stadtentwicklung, Wohnen, Umwelt
- Zusammenleben, Antidiskriminierung, Sicherheit
- Sport, Freizeit
- Politik und Verwaltung

Referenzen zu bzw. Expertise in einem der genannten Themenbereiche sind von den BewerberInnen in ihren Bewerbungen darzustellen.

Darüber hinaus werden obligatorische Bewerbungsanforderungen festgelegt, um als Kandidatin oder Kandidat für den Migrationsbeirat zugelassen zu werden:

- Volljährigkeit (zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist)
- seit mindestens 6 Monaten in Mannheim wohnhaft (mit aktuell dem 1. Wohnsitz in Mannheim)
- ein unbefristeter Aufenthaltstitel oder die deutsche Staatsangehörigkeit
- gute deutsche Sprachkenntnisse
- Migrationshintergrund (eigene Zuwanderung aus dem Ausland oder mindestens ein Elternteil ist aus dem Ausland immigriert)
- erklärte Bereitschaft zur Übernahme und aktiven Wahrnehmung des Ehrenamtes für die Berufungsdauer

Für das Auswahl- und Berufungsverfahren wird eine aus zwölf Personen bestehende **Berufungskommission** eingesetzt. Die Kommission wird mehrheitlich von Migrantinnen und Migranten besetzt, da der Migrationsbeirat weiterhin das politische Vertretungsorgan der Mannheimer MigrantInnen darstellt; und zwar mit vier VertreterInnen des (amtierenden) Migrationsbeirates, vier VertreterInnen der Mannheimer Migrantenorganisationen (Migrationsforum) sowie vier VertreterInnen des Gemeinderates (1 Person je Fraktion).

Es wird angeregt, dass die Auswahl der einzelnen Migrationsbeiräte einvernehmlich (einstimmig), mindestens jedoch durch ein Votum von neun der zwölf Kommissionsmitglieder erfolgen sollte; um die Legitimation des Beirats insgesamt zu stärken.

Die Kommission trägt Sorge dafür, dass der zu konstituierende Migrationsbeirat die oben genannten Themenbereiche möglichst breit abdeckt und ebenso möglichst geschlechterparitätisch besetzt ist.

Insgesamt sind zwanzig Personen in den Migrationsbeirat zu berufen. In einer Nachrücker-Liste wird für jeden berufenen Migrationsbeirat ein/e Stellvertreter/in benannt - so eine entsprechende Anzahl an Bewerbungen vorliegt.

Die jetzige Eigenständigkeit des Migrationsbeirates besteht fort. Der Beirat gibt sich eine eigene Satzung und wählt seine/n Vorsitzende/n und die Vertretungen aus seiner Mitte. Desgleichen entsendet der Migrationsbeirat auch seine jeweiligen VertreterInnen, die als sachkundige EinwohnerInnen an der gemeinderätlichen Arbeit mitwirken sollen. Deren Berufung hat jedoch aus formalrechtlichen Gründen (wie bisher) durch den Gemeinderat zu erfolgen.

3. Das Migrationsforum als Unterstützung des Migrationsbeirates

Ein Ergebnis des gemeinsamen Arbeitsprozesses zwischen VereinsvertreterInnen und Migrationsbeiräten im Rahmen der Migrationsforumssitzungen war der von beiden Seiten geäußerte Wunsch nach engerer und besserer Kooperation zwischen Beirat und Vereinen.

Das **Migrationsforum** bietet sich als Plattform an für alle (vereinsmäßig-)organisierten und auch nicht organisierten Migrantengruppen. Hier ist der Ort der Diskussion und Abstimmung gemeinsamer, nationalitätenübergreifender migrantenspezifischer Interessen. Das Migrationsforum bildet auch den Ort zum Erhalt von integrationsrelevanten Informationen sowie zum Aufbau von Kontakten und Kooperationen zwischen den Vereinen, den Angebotsträgern und der Verwaltung. Innerhalb des Forums wurde der Aufbau von Arbeitsgruppen zu den unterschiedlichen, aus MigrantInnen-sicht relevanten Handlungsfeldern (z.B. Bildung und Sprachförderung; Antidiskriminierungsarbeit; Arbeit und Soziales, Kultur etc.) angeregt.

Das Migrationsforum bildet gewissermaßen eine Basis für die integrationspolitische Sacharbeit des Migrationsbeirats: Vom Forum (und seinen thematischen Arbeitsgruppen) können dem Migrationsbeirat Empfehlungen, Impulse und Anregungen gegeben werden. Der Migrationsbeirat nutzt das Forum zur Diskussion, zur Meinungsbildung, aber auch zur Vermittlung und Rückkoppelung seiner politischen und gemeinderätlichen Arbeit.

Insgesamt wird eine stärkere integrationspolitische Einbindung der Migrantinnen und Migranten und ihrer Organisationen angestrebt. Mit der Einrichtung des Migrationsforums wird versucht, eine – im Unterschied zu der punktuellen Mobilisierung im Rahmen der bisherigen Beiratswahlen - dauerhafte, regelmäßige integrationspolitische Beteiligung der Migrantinnen und Migranten und ihrer Organisationen aufzubauen. (Perspektivisch soll versucht werden, das Migrationsforum – vergleichbar dem Stadtjugendring - als eine Art Dachverband der Mannheimer MigrantInnenorganisationen zu etablieren und zu institutionalisieren.)

Mit der Doppelstruktur aus Migrationsbeirat und Migrationsforum wird eine strukturelle und inhaltliche Stärkung der migrantenspezifischen Interessensvertretung und –artikulation in Mannheim intendiert.

Für die Entwicklung und Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen Migrationsbeirat und lokalen Migrantenorganisationen sowie für die Verwaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit des Migrationsbeirates sind die Personalkosten der FiPo 1.0551.4000.000 (Personalkosten) um 30.000,- Euro zu erhöhen. Zur Deckung stehen Sachmittel bei der FiPo 1.0551.5700.2000 (Migrationsbeiratswahl) zur Verfügung.

4. Der Entstehungs- und Abstimmungsprozess zum Berufungsverfahren

Gemäß der Informationsvorlage Nr. 574/2008 („Zukunft des Migrationsbeirates“) und den darüber geführten Beratungen in der Integrationsausschusssitzung am 16.10.2008 wurde das Thema der zukünftigen politischen Interessensvertretung durch den Migrationsbeirat im Rahmen eines Migrationsforums, zu dem alle Mitglieder des Migrationsbeirates sowie Vertreterinnen und Vertreter der Mannheimer Migrantenorganisationen und –gruppierungen eingeladen waren, beraten.

Die nun als Beschlussvorlage vorliegende Neukonzeption des Migrationsbeirates resultiert aus den Arbeitsergebnissen und Diskussionen der Forumssitzungen zum Thema, die zwischen März und Juni 2009 vier Mal stattgefunden haben und zu denen jeweils 75 Organisationen und die 30 Migrationsbeiräte eingeladen waren. (Die Forumssitzungen besuchten zwischen 20 und 50 Teilnehmende.)

Die grobe Ausarbeitung der vorliegenden Neukonzeption erfolgte durch eine freiwillige Arbeitsgruppe aus den Reihen des Migrationsforums und dem Integrationsbeauftragten der Stadt. In seiner Junisitzung befürwortete das Migrationsforum fast einstimmig (18 Ja-, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung) die vorgestellte Neukonzeption des Berufungsverfahrens.

In einem Informationsbrief an alle Migrantenorganisationen und Migrationsbeiräte, die an dieser Forumssitzung nicht teilgenommen hatten, wurde die Neukonzeption nochmals schriftlich vorgestellt. Zusätzlich stellte der Integrationsbeauftragte Anfang Juli den Vorschlag für das Berufungsverfahren in einer extra hierfür einberufenen Sitzung Vertretern der bosnischen sowie der türkisch-sunnitischen Moscheegemeinden vor und zur Diskussion. Den Gründen für die Neuorganisation wurde insgesamt zugestimmt; allerdings sei eine angemessene Vertretung der (türkisch-sunnitischen) Muslime im zukünftigen Migrationsbeirat sicherzustellen.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen insgesamt 34 schriftliche Rückmeldungen seitens der Vereine und Gruppierungen vor, von denen sich 33 für das vorgeschlagene Berufungsverfahren aussprechen. Ebenfalls signalisierten über dreißig Vereine ihre Bereitschaft, durch zusätzliches ehrenamtliches Engagement Mitverantwortung für ein aktives Migrationsforum zu übernehmen.

Ebenfalls im Juli wurde die Neukonzeption durch Vertreter der oben genannten freiwilligen Arbeitsgruppe im Migrationsbeirat vorgestellt; die anwesenden Migrationsbeiräte zeigten sich

jedoch kritisch gegenüber dem präsentierten Berufungsverfahren. In seiner Septembersitzung votierten schließlich die sechs anwesenden Migrationsbeiräte für den Fortbestand eines – wenngleich zu modifizierenden - Wahlverfahrens.

5. Zeitablauf des vorgeschlagenen Berufungsverfahrens

Ende November 2009

Öffentlicher Aufruf zur Bewerbung als Kandidatin oder Kandidat für den Migrationsbeirat

Mitte Februar 2010

Bewerbungsfrist

Überprüfung der obligatorischen Bewerbungsanforderungen sowie thematische Sortierung der eingegangenen Bewerbungen (in Federführung des Integrationsbeauftragten).

März 2010

Auswahl und Berufung der Beiratsmitglieder durch die Berufungskommission

Die Berufungskommission umfasst zwölf Mitglieder: Vier VertreterInnen des amtierenden Migrationsbeirates, vier VertreterInnen des Migrationsforums sowie vier VertreterInnen des Gemeinderates (1 Person je Fraktion).

Anfang April 2010

Aufforderung der zwanzig ausgewählten KandidatInnen zur Annahme der Berufung.

Ende April 2010

Neukonstituierung des Migrationsbeirates durch die zwanzig berufenen KandidatInnen.

Beschlussvorlage über die gemeinderätliche Ernennung von VertreterInnen des Migrationsbeirates als sachkundige EinwohnerInnen sowie deren Bestellung in die gemeinderätlichen Fachausschüsse (zur Zeit: Integrationsausschuss, Ausschuss für Bildung und Gesundheit sowie Jugendhilfeausschuss) .

Gemäß der Beschlussvorlage Nr. 82/2009 zur Reform der Gemeinderatsarbeit wird zu entscheiden sein, ob mit der Neukonzeption des Migrationsbeirates der Integrationsausschuss als letzter beratender Ausschuss fortbestehen oder (bzw. und) ob Vertreter/innen des Migrationsbeirates als sachkundige Einwohner/innen in den gemeinderätlichen Fachausschüssen vertreten sein sollen.

6. Amtszeit des neukonstituierten Migrationsbeirates

Es wird vorgeschlagen das neue Beteiligungsmodell zunächst bis ins Jahr der nächsten Kommunalwahlen (2014) zu erproben. Nach entsprechendem Entscheid erfolgt ein erneutes Berufungsverfahren im Nachgang zur Gemeinderatswahl in 2014 (binnen 6 Monaten). Die Amtszeit des dann konstituierten Migrationsbeirates wird ab 2014 auf fünf Jahre festgelegt.

Antrag Nr. **487 / 08**



Bündnis 90 / Die Grünen im Gemeinderat - Rathaus E 5 - 68159 Mannheim

IM GEMEINDERAT
DER STADT MANNHEIM

An den
Oberbürgermeister
Dr. Peter Kurz
Rathaus E 5
68159 Mannheim

DER OBERBÜRGERMEISTER Abt. Ratsangelegenheiten Eingang: 22.07.2008	
22. Juli 2008	
Federführendes Dezernat: OB	Mitwirkendes/ Dezernat/a:

22.07.08

Antrag zur Sitzung des Gemeinderats am 22.07.08

Neuerungen bei der Urwahl des Migrationsbeirats 2009

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Urwahl eines Migrationsbeirats und die Bildung eines Integrationsausschusses finden parallel zur Gemeinderatswahl 2009 statt. Die Wahlmodalitäten werden wie folgt verändert:

1. Wählbar sind alle in Mannheim mit Erstwohnsitz gemeldeten EinwohnerInnen über 18 Jahre. Wahlberechtigt sind alle EinwohnerInnen über 18 Jahren, die mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, sowie eingebürgerte MigrantInnen, die nicht bereits länger als fünf Jahre eingebürgert sind.
2. Die Zahl der gewählten Mitglieder des Migrationsbeirats wird von 30 auf jetzt 25 Mitglieder gesenkt.
3. Der Migrationsbeirat entsendet sechs statt bisher elf seiner gewählten Mitglieder als sachkundige Einwohner in den Integrationsausschuss. Fünf weitere sachkundige Einwohner werden einvernehmlich durch die gemeinderätlichen Mitglieder und den sechs VertreterInnen des Migrationsbeirats dem Gemeinderat vorgeschlagen. Sie sind bei den Sitzungen des Migrationsbeirats stimmberechtigt.
4. Der Migrationsbeirat kann zu allen wichtigen Angelegenheiten, die die Stadt betreffen, eine Stellungnahme abgeben und Änderungsanträge zu den Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung stehen, stellen.
5. Der Migrationsbeirat kann eines seiner Mitglieder in alle Ausschusssitzungen entsenden. Das entsandte Mitglied nimmt an den Ausschusssitzungen mit beratender Stimme teil.
6. Dem Migrationsbeirat wird eine halbe Stelle zugewiesen, die ausschließlich für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, sowie Verwaltungstätigkeiten des vom Migrationsbeirat gewählten Vorstandes zuständig ist.

ANSCHRIFT Rathaus E 5 · 68159 Mannheim · SPRECHZEITEN Montag – Donnerstag 9.00 – 14.00 Uhr · Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

TELEFON 06 21 - 2 93-94 03 · TELEFAX 06 21 - 1 56 18 00 · www.gruene-mannheim.de · info@gig-mannheim.de

BANKVERBINDUNG Konto 30 158 458 · Sparkasse Rhein Neckar Nord · BLZ 670 505 05

7. Der Migrationsbeirat erhält analog den Bezirksbeiräten ein eigenständiges Budget in Höhe von 35.000 €, über das entsprechend den Kriterien für das BBR-Budget entschieden werden kann. Dies bemisst sich an der Anzahl von 64.098 ausländischen MitbürgerInnen im Jahr 2007.
8. Der Erfolg der Neuerung soll im Sommer 2013 einer Überprüfung unterzogen und diskutiert werden.

Begründung:

Solange das Allgemeine und damit auch das kommunale Wahlrecht für alle BürgerInnen nicht Realität ist, braucht es eine Interessenvertretung von MigrantInnen in Mannheim.

Bereits seit längerer Zeit wird von vielen Seiten (auch aus den Reihen des Migrationsbeirats) der Wunsch nach Veränderung laut. Die anstehende Verwaltungsreform und die Kommunalwahl bietet die Gelegenheit, Veränderungen auch bei einer Neuwahl des Migrationsbeirats und im Zusammenhang auch im Integrationsausschuss herbeizuführen.

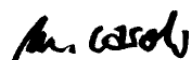
Als der Mannheimer Migrationsbeirat neu entstanden war, bildeten sich zunächst nationenübergreifende Fraktionen. Inzwischen ist der Migrationsbeirat jedoch vom „Nationendenken“ geprägt. Die Wahlen zum Migrationsbeirat führen damit zur Unterrepräsentanz von Minderheiten innerhalb der MigrantInnen in der Stadt.

Erfahrungen anderer Städte zeigen, dass ein solches Gremium dann erfolgreich arbeiten kann, wenn Netzwerke zwischen engagierten MigrantInnen und Nicht-MigrantInnen sowie der Verwaltung entstanden sind, die durch kurze Wege eine parteien- und interessenübergreifende Kommunikation ermöglichen. Versteht man die Aufgabe der Integration als eine Querschnittsaufgabe, dann muss dieses Thema auch personell in allen Ausschüssen bzw. bei allen Themen mit diskutiert werden.

Von 30 gewählten MigrationsbeirätInnen sitzen derzeit elf als „sachkundige Einwohner“ auch im Integrationsausschuss. Die Einbeziehung von zusätzlichen ExpertInnen kann dadurch erreicht werden, dass fünf dieser elf VertreterInnen einvernehmlich durch die Fraktionen des Gemeinderats (entsprechend anderer Ausschüsse) benannt werden. Es dürfte kein Problem darstellen, profilierte BürgerInnen mit Migrationshintergrund zu finden, die in den wichtigen Themen und Verwaltungsgebiete bewandert sind (JournalistInnen, ArchitektInnen, PsychologInnen etc). Damit kann garantiert werden, dass BürgerInnen mit der Erfahrung der gelungenen eigenen Integration sowie Kenntnissen in Verwaltungs- bzw. Berufsverbandsstrukturen, im Ausschuss vertreten sind.

Für die Reform des Migrationsbeirates gibt es Beispiele in anderen Städten, deren Sinnhaftigkeit nicht zu verallgemeinern und auf Mannheim unreflektiert übertragbar ist. Die selbstkritische Überprüfung der Veränderungen und die Diskussion der neuen Erfahrungen nach fünf Jahren sollte daher eine Selbstverständlichkeit sein.

Mit freundlichem Gruß,



Miriam Caroli



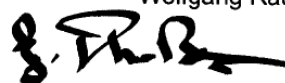
Mathias Meder



Wolfgang Raufelder



Petra Seidelmann



Gabriele Thirion-Brenneisen